

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1325

Projektgruppe RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, v.d. Jost Hammer, 4573 Lohn-Ammannsegg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt RJSO 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Projektgruppe RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, v.d. Jost Hammer
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn, Zwinglikirche Grenchen
Datum	23. & 24. September 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 20'100.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Projektgruppe RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, v.d. Jost Hammer, Lohn-Ammannsegg, ist an die zwei Konzerte in Solothurn und Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004997

Amt für Kultur und Sport (10)

Projektgruppe RJSO Regionales Jugendsinfonieorchester Solothurn, Musikschulen Region Solothurn, Jost Hammer, Rosackerstrasse 16, 4573 Lohn-Ammannsegg